

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan vom 22.November 2013

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung Bad Doberan vom 27.03.2017 und Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 28.03.2017 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Im bestehenden § 13 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Doberan, 28.03.2017

Siegelabdruck

gez. i.V. Sass, 1. Stadtrat

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, könne dies entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV-M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Beschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 28.03.2017

Siegelabdruck

gez. i.V. Sass, 1. Stadtrat